



Die Vorsitzende des  
Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung,  
Digitalisierung und Gesundheit  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-Mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3314  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Herr Morbe

Wiesbaden, 16.05.2024

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses  
für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit  
am Dienstag, 21. Mai 2024, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

## Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2024

2. 23-F-57-0001

ANLAGE

Eislaufbahn auf dem Bowling-Green „Wiesbaden on Ice“

- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, FDP, Die Linke, Volt, Freie Wähler/Pro Auto und BLW/ULW/BIG für die Sitzung des Ausschusses Finanzen und Beteiligungen am 13. Juli 2023 -
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 278 vom 13.07.2023 -

## Bereich Gesundheit

### 3. 24-A-83-0004

Entkriminalisierung des Cannabis-Konsums

- Information des Suchthilfezentrums Wiesbaden und der Fachambulanz für Suchtkranke

### 4. 24-F-93-0001

Einladung der HSK-Geschäftsführung in den kommenden Ausschuss WBDG

- Antrag der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Volt und FWG/Pro Auto vom 13.05.2024 -

In den letzten Sitzungen des Ausschusses Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit und des Ausschusses Finanzen und Beteiligungen wurde sich intensiv mit dem Thema Gesundheitsversorgung und den HSK beschäftigt. Dabei gab es ein fraktionsübergreifendes Informationsinteresse. Zu einigen wichtigen Themen wollen wir gerne die HSK-Geschäftsführung in den Ausschuss Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit einladen, um diese Themen zu besprechen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit wolle beschließen:

Der Magistrat möge,

die HSK-Geschäftsführung in den kommenden Ausschuss Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit am 02. Juli 2024 einladen, um zentrale und wichtige Themen zum Wiesbadener Gesundheitsstandort zu besprechen. Dabei sollen insbesondere folgende Themen besprochen werden:

- a. Neubau der HSK und die Verzögerung des geplanten Umzugs
- b. Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst im Neubau
- c. Kinderärztliche Versorgung
- d. Kooperation mit dem Zwerg-Nase-Zentrum
- e. Krankenhausfinanzierung: Versorgungsqualität und wirtschaftlicher Betrieb
- f. Fachkräftegewinnung/-mangel

### 5. 24-F-10-0008

Umsetzung des Cannabisgesetzes

- Antrag der AfD-Fraktion vom 23.04.2024 -

Die Einführung des Cannabisgesetzes stellt die Polizei- und Ordnungsbehörden vor große Herausforderungen. Nun hat auch die Bahn angekündigt, ihre Hausordnung zu ändern und ein Cannabis-Verbot im Bereich der Bahnhöfe umzusetzen. Die Gewerkschaft der Polizei beklagt unter anderem fehlende Rechtssicherheit und Ausstattung zur Durchführung von Kontrollen. Zur Umsetzung des Gesetzes müsste nun verstärkt an Bahnhöfen, rund um Schulen und in Fußgängerzonen kontrolliert werden.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,

der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. Wie hoch schätzt der Magistrat generell den Bedarf an zusätzlichem Personal zur Umsetzung des am 1. April 2024 eingeführten Cannabisgesetzes und wie viele Stellen sind bereits ausgeschrieben?
2. Verfügen die Polizei- und Ordnungsbehörden über die erforderliche Ausstattung zur Durchführung von Kontrollen (zum Beispiel Feinwagen und Analyseinstrumente)?
3. Welche speziellen Maßnahmen plant der Magistrat zur Umsetzung des neuen Gesetzes im Bereich von Schulen und ist die Beteiligung von Lehrkräften an Kontrollen vorgesehen?

## 6. 24-F-15-0024

MVZ als Option?

- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 14.05.2024 -

Eine zunehmende Kommerzialisierung des Gesundheitswesens ist zurzeit festzustellen. Mit Sorge beobachten diese Entwicklung nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die am Gesundheitswesen Beteiligten, selbst die Interessenvertretung der Ärzte.

Ein Beispiel ist die dynamische Entwicklung bei der Gründung von medizinischen Versorgungszentren (MVZ) im Bundesgebiet. Waren 2016 noch etwa 16.000 Ärzte in derartigen Einrichtungen angestellt, schnellte die Zahl 2021 auf rund 26.000 Ärzte (Quelle: Bundesärztekammer).

Dabei ist zunehmend ein immer stärker werdender Einfluss von privaten Finanzinvestoren festzustellen. Deshalb wird die Sorge artikuliert, die medizinische Versorgung könne sich in Zukunft nicht mehr am Wohl der Patienten orientieren, sondern eher an den Renditeerwartungen der Geldgeber.

Diese Entwicklung gibt es auch in Wiesbaden. Deshalb sollte der Magistrat dies aufmerksam beobachten. Nach der Gesetzeslage könnte sich sogar die Kommune als Träger eines MVZ engagieren. Gemäß § 95 Abs. 1a S. 2 SGB V ist dies als Körperschaft des öffentlichen Rechtes möglich.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung, Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie er die Entwicklung im Bereich der Haus- und Fachärzte in Wiesbaden, insbesondere Bezug nehmend auf Fachrichtungen und Versorgungsregionen, beurteilt,
2. ob er die geschilderte Entwicklung hin zu den MVZs tatenlos weiterverfolgt und falls nicht, welche konkreten Maßnahmen geplant sind, um sicherzustellen, dass die Versorgung weiterhin im Interesse der Patienten erfolgt,
3. inwiefern er die Möglichkeit und den Nutzen sieht, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden als Träger ein medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) gründet, um eine patientenorientierte Versorgung zu gewährleisten und
4. warum in dem Masterplan Gesundheitswirtschaft dieses Thema der MVZs nicht angesprochen worden ist.

## Bereich Wirtschaft/Beschäftigung

### 7. 24-F-22-0015

Arbeitsmarktprojekt „Neue Wege in den Beruf“

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 13.05.2024 -

Das Arbeitsmarktprojekt „Neue Wege in den Beruf“ vermittelt und qualifiziert Menschen mit schwerer Behinderung in Wiesbaden seit 2007 in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Im Rahmen des Projektes werden langzeitarbeitslose schwerbehinderte Menschen für zwei Jahre bei der Landeshauptstadt Wiesbaden beschäftigt, um erste Arbeitsmarkterfahrungen sammeln zu können und die Chancen auf einen erfolgreichen Berufseinstieg zu erhöhen. Somit leistet das Arbeitsmarktprojekt seit 17 Jahren einen wertvollen Beitrag zur Inklusion behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt.

Die SV 23-V-04-0002 „Verlängerung Arbeitsmarktprojekt "Neue Wege in den Beruf" von 2023-2026“ wurde am 20. Dezember 2023 mit den Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt abgelehnt. Erst im April 2024 wurde die Projektsteuerungsgruppe informiert, dass eine weitere Staffel des Projektes in diesem Jahr aufgrund des fehlenden Budgets und des Beschlusses nicht gestartet werden kann.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten

1. warum die Steuerungsgruppe des Arbeitsmarktprojektes „Neue Wege in den Beruf“ erst im April 2024 über den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Dezember 2023 informiert worden ist.
2. wie mit den bereits gemeldeten Beschäftigungsstellen und Bewerberinnen und Bewerbern für Staffel 18, die im Oktober 2024 starten sollte, weiter verfahren wird. Wie geht der Magistrat mit dieser Situation um?

## 8. 24-F-63-0040

Umsetzung des Konzeptes für einen Social- und Sustainability Startup-Hub (S3-Hub) in Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 15.05.2024 -

Im Mai 2023 stellte die European Business School im Ausschuss ein Konzept für die Umsetzung eines Social- and Sustainability Startup-Hubs (S3-Hub) in Wiesbaden vor. Ziel des Hubs ist es, Wiesbaden als attraktiven Standort für sozial und nachhaltig ausgerichtete Unternehmensgründungen zu etablieren und lokal zu einer krisenfesten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Wirtschaft beizutragen. Der Hub soll Impact-Gründer\*innen unterstützen, indem er Workshops, Accelerator- und Inkubatorprogramme sowie vielfältige Networking-Möglichkeiten und Kooperationen mit Hochschulen anbietet. Impact Gründer\*innen sind Personen, die Unternehmen mit dem Ziel gründen, positive soziale oder ökologische Veränderungen zu bewirken.

Weiterhin ist die Durchführung eines Idea- und Hackathons vorgeschlagen, bei dem geschäftstaugliche Ideen und Lösungsansätze für konkrete Probleme in einem Ideenwettbewerb entwickelt werden sollen. Die Struktur und Umsetzung des S3-Hubs ist modular angelegt, sodass die einzelnen Bausteine sowohl aufeinander aufbauend als auch unabhängig voneinander realisiert werden können. Zur Förderung dieser Initiative hat die Stadtverordnetenversammlung für das Jahr 2024 bereits 60.000 Euro im Haushalt vorgesehen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

welche die nächsten Schritte in der Umsetzung des vorliegenden Konzeptes für den S3-Hub sind und wofür die im Haushalt bereitgestellten Mittel verwendet werden sollen.

## Bereich Digitalisierung

## 9. 24-F-22-0020

Galaktisches Potential zur Entlastung der Verwaltung: Daten des EU-Satellitenprogramms Copernicus nutzen

- Antrag der Fraktionen FDP und CDU vom 14.05.2024 -

Mit Copernicus unterhält die Europäische Union ein satellitengestütztes Erdbeobachtungsprogramm, das über knapp vierzig Satelliten unzählige Daten und Bilder sammelt. Dieser Datenschatz kann auf Anfrage auch Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Unter anderem können stets aktuelle, hochauflösende Satellitenbilder angefragt werden, die nicht zuletzt den nur in längeren Abständen aktualisierten Luftbildern der LHW überlegen sind.

Unter anderem können so Landschaftsveränderungen erfasst oder die Einhaltung von Umwelt- und Bauvorschriften rudimentär überprüft werden. Zeitraubende Kontrollgänge könnten so beispielsweise durch anlassbezogene Beschauungen ersetzt werden, was nicht nur angesichts der angespannten Personal- und Haushaltsslage der LHW sinnvoll erscheint.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, mit dem Copernicus Netzwerkbüro Kommunal in Kontakt zu treten, um die Möglichkeit der digitalen Bereitstellung und anschließende Nutzung von Copernicus-Daten im Stadtverbund zu prüfen. Dabei sollen allen städtischen Dienststellen die Möglichkeiten des Copernicus-Programms vorgestellt und etwaige Use Cases geprüft werden.

## 10. 24-F-22-0016

Hybride Informationsveranstaltungen

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 13.05.2024 -

Die Landeshauptstadt Wiesbaden bietet Bürgerinnen und Bürgern regelmäßig Informationsveranstaltungen an, die aber meist nur in Präsenz stattfinden - hybride Formate sind eher die Ausnahme. Im Zeitalter der Digitalisierung ist es unerlässlich, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden die Methoden zur Bürgerinformation entsprechend anpasst und modernisiert.

Die Einführung hybrider Informationsveranstaltungen stellt einen innovativen Schritt dar, um einerseits allen Bürgerinnen und Bürgern eine flexible und umfassende Teilnahme zu ermöglichen und andererseits einen Schritt in Richtung inklusiver, transparenter und zukunftsorientierter Stadtverwaltung.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

zukünftig alle Informationsveranstaltungen der Landeshauptstadt Wiesbaden, bei denen es technisch umsetzbar ist, auch in hybrider Form anzubieten.

## 11. 24-F-63-0041

Umsetzung gesetzlicher Vorgaben im Bereich Digitalisierung in der Wiesbadener Stadtverwaltung

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 15.05.2024 -

In Hessen, wie auch in ganz Deutschland und Europa, gibt es zahlreiche Gesetze, die darauf abzielen, die öffentliche Verwaltung moderner und digitaler zu gestalten und dabei die Servicequalität für Bürger\*innen zu verbessern. Ein Beispiel dafür ist das Registermodernisierungsgesetz, das das "Once-Only"-Prinzip einführt: Bürger\*innen müssen ihre Informationen nicht mehrfach angeben, wenn diese bereits in öffentlichen Registern gespeichert sind. Das vereinfacht den Umgang mit Behörden, reduziert bürokratischen Aufwand und erhöht die Effizienz in der Verwaltung.

Zusätzlich zu diesem Gesetz gibt es das Hessische E-Government-Gesetz, das die Landesgesetzgebung an das bundesweite Online-Zugangs-Gesetz (OZG) angleicht, um die Digitalisierung der Verwaltung weiter zu fördern.

Europäische und nationale Regelungen wie die eIDAS-Verordnung, die Standards für elektronische Identifikationen festlegt, und das Smart-eID-Gesetz, das mobile Endgeräte zur Identifikation ermöglicht, tragen ebenfalls zur Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung bei. Seit 2018 gibt es zudem die europäische Verordnung zum Single Digital Gateway (SDG), die darauf abzielt, ein einheitliches digitales Zugangstor zur Verwaltung der EU zu schaffen. Das E-Government-Gesetz unterstützt die Bereitstellung von Verwaltungsdiensten unabhängig von Zeit und Ort, während das Hessische Open Data Gesetz den öffentlichen Zugang zu Verwaltungsdaten regelt und somit Transparenz und Offenheit fördert. In Wiesbaden befindet sich beispielsweise eine Open-Data-Plattform im Aufbau.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Maßnahmen wurden und werden unternommen, um die gesetzlichen Vorgaben der folgenden Gesetze zu erfüllen und wie sieht dabei der aktuelle Umsetzungsstand in Wiesbaden aus:
  - a. Registermodernisierungsgesetz
  - b. Hessisches E-Government-Gesetz
  - c. eIDAS-Verordnung
  - d. Smart-eID-Gesetz
  - e. Verordnung zum Single Digital Gateway (SDG)
  - f. E-Government-Gesetz
  - g. Hessisches Open Data Gesetz
2. wo treten in der Umsetzung der Gesetze innerhalb der Verwaltungspraxis Probleme auf und welche Maßnahmen werden unternommen, um eine Umsetzung zu ermöglichen?

## 12. 24-F-22-0021

Liegengebliebene Digitalisierungsprojekte und Raubbau an Digitalisierungsmitteln

- Antrag der Fraktionen FDP und CDU vom 15.05.2024 -

Mit der Vorlage 24-V-36-0002 möchte der Magistrat den Klimatopf mit Investitionsmitteln des Amtes für Innovation, Organisation und Digitalisierung aufstocken. Insgesamt sollen 2 Millionen Euro, die ursprünglich von der Stadtverordnetenversammlung zweckgebunden für investive Beschaffungen des IOD zur Verfügung gestellt wurden, u.a. für Klimaanpassungsmaßnahmen in städtischen Liegenschaften, Projekte zur regenerativen Energieerzeugung und neue Solaranlagen verwendet werden.

Dies überrascht angesichts des hohen Investitionsmittelbedarfs, den die Verwaltungseinheiten bei den letzten Haushaltsberatungen angemeldet hatten und dem seitens der Kooperation aber nur teilweise oder gar nicht entsprochen wurde. Genannt seien hier die Erneuerung der IT-Infrastruktur der Feuerwehr unter dem Gesichtspunkt der Informationssicherheit, OZG-Software im Kassen- und Steueramt, die Digitalisierung im Veterinäramt, die WI-Boxen zur kontaktlosen Abholung von Dokumenten in den städtischen Vororten und die Fortführung von Smart City-Projekten.

Gleichzeitig stellt sich die Frage, wieso im IOD in 2023 offensichtlich mindestens 2 Mio. Euro zur Verfügung stehende IM-Mittel nicht ausgeschöpft wurden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

1. mit welchen Projekten das betroffene Investitionskonto ursprünglich belegt war, welche nicht umgesetzt wurden.
2. weshalb diese Projekte nicht umgesetzt wurden.
3. ob diese Investitionen zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden sollen und entsprechend höhere Anmeldungen für den kommenden Haushalt drohen.
4. ob das nicht abgerufene IM-Budget innerhalb des Magistrats jenen Verwaltungsstellen angeboten wurde, deren Digitalisierungsprojekte im Haushalt 2024 nicht oder nur unzureichend finanziell ausgestattet wurden.

### 13. 22-A-83-0003

Aktuelles aus dem Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung

## Bereich Allgemeines:

### 14. Verschiedenes

## Tagesordnung II - Nicht öffentliche Vorlagen

### 1. 24-V-31-0003

DL 13/24-2 NÖ

Zukunftssicherung Meldewesen

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Susanne Hoffmann-Fessner  
Vorsitzende